

DEKANAT
DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN
FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT WIEN
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien
Tel. 0222/40103/2284
Fax. 0222/4039080

An das
Präsidium des Nationalrats
der Republik Österreich
Parlamentsdirektion
1017 Wien

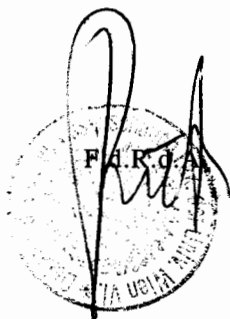
Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 14 -GE/19- 16	
Datum: 8. MRZ. 1996	
Verteilt: 8.3.96	

Wien, 7. März 1996

Z. W. W. W.

betr: Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (BMWF.GZ. 68 158/1-I/B/10A/96 vom 24. Februar 1996)

In der Anlage übermittelt das ho.Dekanat eine weitere Stellungnahme zu obigem Bezug.



Der Dekan:
O. Univ.-Prof. Dr. Herwig Friesinger mp.

**INSTITUT FÜR
ÄGYPTOLOGIE
DER UNIVERSITÄT WIEN**

Frankgasse 1
A - 1090 Wien
Tel.: 405 43 00
Fax.: 405 43 00 90

Vorstand: o.Univ.-Prof.Dr. Manfred Bietak

An das
Dekanat der GEWI-Fakultät der Universität Wien
Dr. Karl Lueger Ring 1
1010 Wien

Wien, 5. März 1996

Betr.: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen,
Änderungsentwurf, Begutachtungsverfahren vom 27.2.96

Unter Bezugnahme auf oben zitierten Entwurf zur Abänderung des Bundesgesetzes beehrt sich
gefertigter Institutsvorstand wie folgt seine Stellungnahme abzugeben:

Zunächst sei vermerkt, daß oben zitierter Entwurf uns erst am Freitag, 1. März 1996, zugestellt
wurde. Eine Stellungnahme am 1. März, bzw. im Begleitschreiben des Dekanates bis zum Montag,
4. März, macht es unmöglich, diesen Gesetzesentwurf gründlich durchzustudieren.

Dennoch sei aus rein sachlichen Gründen dieser Entwurf von diesem Institut aus abgelehnt. Wie
kann ich Angestellte des Institutes für Ägyptologie motivieren, Vorlesungen und
Lehrveranstaltungen abzuhalten, wenn ihnen die Remunerationen und Abgeltungen für
Vorlesungen und Prüfungstätigkeiten gestrichen, bzw. eingeschränkt werden. In kleinen Fächern,
wie z.B. Ägyptologie, ist es auch meist nicht möglich, bei Lehrveranstaltungen 15 Hörer
(Mindestteilnehmeranzahl) zu erreichen, die als Voraussetzung für den Anspruch auf die reduzierte
Lehrauftragsremuneration erforderlich sind. D.h. solche Lehraufträge sollen gratis abgehalten
werden? Der Zeitaufwand für die Vorbereitung einer solchen Lehrveranstaltung bleibt aber der
gleiche wie für Lehrveranstaltungen mit vielen Hörern. Das ist eine Ungerechtigkeit und eine
Benachteiligung gegenüber von größeren Fächern. Aus diesem Grunde müssen wir oben zitierten
Entwurf ebenfalls ablehnen. Natürlich kann man das lehrende Personal an der Universität per
Gesetz zu den Tätigkeiten, die sie bisher ausübten, anhalten. Ohne Zweifel wird sich jedoch so
etwas auf eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Motivierung, und damit auch der Qualität
der Lehrveranstaltung auswirken.

